offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 11 – 22. November 2017 – 26. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Weberglockenmarkt

WEBERGLOCKENMARKT NEUBRANDENBURG
27.11.17 – 22.12.17

ice4fun
Meine schönste Zeit des Jahres
23.11.2017 bis 03.01.2018
www.ice4fun.de

KUNSTHANDWERK
Glockenstube:
Sa., 02.12.2017 + So., 03.12.2017
Handwerkerhütte:
Mo., 27.11.2017 bis Fr., 22.12.2017

SCHAUSTELLER- und FAMILIENTAG
jeden Mittwoch
verschiedene Aktionen für Familien

www.weberglockenmarkt.com

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Weberglockenmarkt in Neubrandenburg

Im Advent erstrahlt die Innenstadt der Vier-Tore-Stadt in nostalgischem Flair: auf dem Marktplatz, vor dem Rathaus, auf dem Boulevard oder an der Weber-Tanne erwartet Sie der stimmungsvolle Weberglockenmarkt zum Bummeln, Mitmachen und Verweilen.

Produkte der Region und darüber hinaus werden zum Probieren und Kaufen angeboten.
Begeben Sie sich auf Entdeckerreise zu handgearbeiteten schönen Dingen, zu Unikaten aus textiler Kunst, Keramik, Holz und Glas am Kunsthandwerkerwochenende in der Glockenstube, oder während des Weihnachtsmarktes in der Handwerkerhütte bzw. auf dem Weihnachtskunstmarkt-Wochenende am Treptower Tor. Der Wollweber Matthias Gerling öffnet die vier Stadttore zu einem festlichen Mosaik aus Lichterglanz, Musik, Mitmachaktionen für Jung und Alt in der GLOCKENSTUBE oder er lädt zum Tanz unter der Webertanne mit Live-Musik ein.
An zwei großen Adventsshopping-Terminen sollten keine Wünsche offen bleiben.

Wechselnde Programme auf der WEBER-Bühne, gestaltet von kleinen und großen Mitwirkenden, stimmen auf das bevorstehende Fest der Familie ein.

Alle Termine und Aktionen:
www.weberglockenmarkt.com

Neubrandenburger ist nun Vizepräsident eines Bundesverbandes

Die Vier-Tore-Stadt und insbesondere die Stadtverwaltung kann sich freuen: Andreas Beck ist seit 10. November 2017 Vizepräsident des Bundes der Deutschen Standesbeamten (BDS e.V.). Der Leiter des Neubrandenburger Standesamtes wurde im Rahmen des 4. Tages der Deutschen Standesbeamten einstimmig gewählt und nahm freudig die Glückwünsche verschiedener Bundes- und Landesministerien sowie der über 300 anwesenden Standesbeamten aus Deutschland und dem europäischen Ausland entgegen.
„Ich freue mich sehr auf die bevorstehende Arbeit als Vizepräsident und hoffe, auch die Interessen Neubrandenburgs einbringen zu können“, sagte Beck, der bereits langjähriger Vorsitzender des Fachverbandes der Standesbeamten in Mecklenburg-Vorpommern ist. „In der am 1. Januar 2018 beginnenden Wahlperiode steht neben den Fortbildungsangeboten insbesondere die weitere internationale Zusammenarbeit, die Begleitung des Prozesses zur Einführung eines dritten Geschlechts, die Anpassung des Namensrechts sowie perspektivisch die Einführung von einvernehmlichen Scheidungen ohne Gericht, wie in einigen europäischen Ländern bereits üblich, im Fokus“, fasst Beck die anstehende Aufgaben zusammen.
Der Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten wurde am 11. August 1920 in Kassel als „Reichsverband der Standesbeamten Deutschlands“ gegründet (Wiedergründung 1949) und ist seitdem Dachverband der Landesverbände und Träger der Aus- und Fortbildung von ca. 30.000 Mitgliedern.
Die Akademie für Personenstandswesen, dessen Träger der BDS e.V. ist, bietet hierfür ein breites Angebot an Seminaren für Beschäftigte in den Standesämtern und Aufsichtsbehörden. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung nehmen die Komplexität der verschiedenen standesamtlichen Aufgaben und der Umfang an notwendigen Rechtskenntnissen aller Beschäftigten im Personenstandswesen stetig zu. Der BDS e.V. hilft seinen Verbandsmitgliedern mit ständig aktualisierten Angeboten, damit die Anforderungen und Erwartungen (sowohl der Verwaltung wie auch der Kunden) sachgerecht und zeitnah zu bewältigen sind.

Andreas Beck *Foto: privat*

Gedenken zum Volkstrauertag

Die Stadt Neubrandenburg gedachte am vergangenen Wochenende mit verschiedenen Veranstaltungen der Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaften. Gemeinsam mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und der Bundeswehr fanden Gedenkmomente auf dem Friedhof Weitin, dem Soldatenfriedhof in der Oststadt und an der Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen statt.

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Volkstrauertag waren vor allem durch die Beseitigung von Folgen der Stürme vergangener Wochen geprägt. Damit der Opfer dennoch gebührend gedacht werden konnte, wurden viele Kraftanstrengungen unternommen. Ein besonderer Dank gilt hier der Reservistenkameradschaft Neubrandenburg. Diese hat gemeinschaftlich die Kriegsgräberanlage am Gedenkstein für gefallene Soldaten auf dem Friedhof in Weitin in einen ehren- und sehenswerten Zustand gebracht. Zukünftig wollen die Kameraden Paten für die Anlage sein und diese ehrenamtlich pflegen. „Dass die Kameraden sich ehrenamtlich um die Grabpflege hier in Neubrandenburg kümmern, zeigt einmal mehr, wie eng unsere Stadt und die Bundeswehr miteinander verbunden sind“, so Oberbürgermeister Silvio Witt.

Andreas Jahnholz, Roland Heckt, Torsten Wischer und Thomas Kirchner (v.l.n.r.) *Foto: Reservistenkameradschaft Neubrandenburg*

Schöffenwahl 2018 – Aufruf zur Mitwirkung an der Rechtsfindung in Strafsachen

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden auch aus der Stadt Neubrandenburg 96 Frauen und Männer, die am Amtsgericht oder am Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtvertretung schlägt doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Stadt Neubrandenburg wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de und auf www.schoeffenwahl.de

Interessenten für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl in ein Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen haben die Gelegenheit sich bis zum 31. Januar 2018 zu bewerben. Das Antragsformular kann von der Internetseite www.neubrandenburg.de unter Wahlen/Schöffenwahl 2018 -heruntergeladen werden.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gern das Bewerbungsformular zu. Bitte wenden Sie sich dazu an die MitarbeiterInnen des Bürgerservices unter der Telefonnummer (0395) 555 1111.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte per Post an die Stadt Neubrandenburg, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abt. Einwohnerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg oder per E-Mail an: lutz.burmeister@neubrandenburg.de.

Neues aus der Volkshochschule

Das Herbstsemester Ihrer Volkshochschule neigt sich allmählich dem Ende zu. Bevor im Februar das neue Semester beginnt, starten dennoch in den nächsten Wochen verschiedene Veranstaltungen zu ganz unterschiedlichen Themen: So findet etwa am 28.11. ein Vortrag zur Handreflexzonenmassage statt, in dem diese Technik sowohl theoretisch vermittelt als auch praktisch probiert wird. Am 05.12. berichtet der Reisejournalist Wolf Leichsenring in seinem Vortrag „Vom Osten mal kosten" über seine Wohnmobilreise entlang der Ostküste der USA. Wer seinen Computer besser kennenlernen möchte, kann ab dem 10.01.18 an dem Kurs „Computer-Einmaleins für Anfänger" teilnehmen, in einem Kompaktseminar ab dem 07.12.17 die Grundlagen von Excel erlernen oder sich am dem 10.01.18 damit beschäftigen, wie er die eigenen Fotos durch „Digitale Bildbearbeitung" aufbereiten kann. Für die Handarbeitsinteressierten unter Ihnen ist sicherlich der am 10.01. stattfindende Kompaktkurs „Patchwork für Anfänger" spannend, in welchem die Textilgestalterin Sabine Koch Ihnen die Grundlagen dieser traditionsreichen Handarbeitstechnik vermittelt. Am 2. Januar 2018 beginnt der Kurs „Finanzbuchführung II (Lexware)". Einen umfangreicheren Auszug aus unserem Programm finden Sie in der Dezember-Ausgabe des Kreisanzeigers. Für alle Kurse und Vorträge ist eine Anmeldung erforderlich. Anmelden können Sie sich telefonisch (0395 3517 2000), per Mail (vhs@lk-seenplatte.de) oder natürlich online (www.vhs-mse.de). Auch wenn Sie noch Anregungen oder Fragen zu diesen oder weiteren Veranstaltungen haben, stehen die Mitarbeiter der Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte gern zu Ihrer Verfügung.

vhs Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am 10. Oktober 2017 fand die 32. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 87/32/17	Vergabe von Stromlieferungen
BA 88/32/17	Höhergruppierung einer Beschäftigten
BA 89/32/17	Höhergruppierung eines Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement informiert:

Winterdienst 2017/18

Für die Durchführung des Winterdienstes sind drei Firmen aus dem Stadtgebiet vertraglich gebunden. Für die Fahrbahn ist das die Neubrandenburger Straßen- und Tiefbau GmbH; Gehwege und Bushaltestellen an Bundesstraßen sowie Innenstadtbereiche werden durch die Firma Stange/Jaksteit GbR winterdienstlich betreut. Die Neubrandenburger REMONDIS Seenplatte GmbH ist zuständig für die Anliegerpflichten der Stadt, Bushaltestellen im Nebennetz wie auch Querungshilfen.

Die Abnahmen der Winterdienstbereitschaft/Technik werden bei allen Firmen bis Anfang November durchgeführt.
Streumittel sind bereits ausreichend eingelagert. Insgesamt stehen aktuell ca. 600 t Streusand, 200 t Auftausalz und 40 t Sole für die FS-30-Technologie zur Verfügung.

Unter https://www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Verkehr-Parken/Straßenreinigung ist das durch die Stadt zu reinigende Straßennetz dargestellt wie auch die Reinigungssatzung abrufbar. Hier kann sich jeder Bürger im Zusammenhang mit der Straßenreinigungssatzung über seine Anliegerpflichten informieren.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich.

Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Elsbeth Severin, 90
Gerda Schlemminger, 90
Ilse Martin, 90
Maria Stäglich, 90
Martin Dülge, 90
Irmgard Fascher, 90
Elisabeth Patzelt, 90
Waltraud Lubs, 90
Christa Jachner, 90
Lotte Krause, 90
Auguste Olerich, 90
Helmut Heusler, 90
Siegfried Richter, 90
Lenchen Schröder, 85
Annaliese Mosinski, 85
Eva-Marie Schulz, 85
Gisela Müther, 85
Monika Bundesmann, 85
Wolfgang Prehn, 85
Erika Quetschlich, 85
Frieda Schuster, 85
Anneliese Stoll, 85
Erwin Hinz, 85
Erich Pätschke, 85
Irmgard Gowitzke, 85
Dieter Gaukel, 85
Hildegard Stein, 85
Helga Kaprolat, 85
Erika Lenz, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegen können.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Ingeborg und Waldemar Fietz
Gerda und Erich Baenz

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Christa und Siegfried Schubert
Inge und Herbert Bürger
Renate und Julius Pfau
Brigitte und Siegfried Lange
Wally und Werner Lenz
Irmgard und Adolf Fascher

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Rosemarie und Heinz Stephan
Rosemarie und Gunter Bretschneider
Ingrid und Jürgen Rach
Eva und Egon Bergmann
Inge und Manfred Martens

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Fischereischeinprüfungen im Jahr 2018

Die Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines finden im Jahr 2018 zu folgenden Terminen statt (Änderungen vorbehalten durch den Umzug des Rathauses):

Prüfungstermin	Anmeldeschluss	Prüfungstermin	Anmeldeschluss
31.01.2018	23.01.2018	20.06.2018	12.06.2018
21.03.2018	13.03.2018	19.09.2018	11.09.2018
18.04.2018	10.04.2018	14.11.2018	06.11.2018

Interessenten melden sich bitte bis zum jeweiligen Anmeldeschluss im Bürgerservice der Stadtverwaltung an. Es ist zu beachten, dass nur eine begrenzte Teilnehmerkapazität zur Verfügung steht.
Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro für Personen bis 18 Jahre und 25,00 Euro für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Der Bürgerservice ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

montags:	08:00 bis 16:00 Uhr
dienstags:	08:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	08:00 bis 16:00 Uhr
freitags:	08:00 bis 12:00 Uhr

Nutzen Sie unseren Online-Terminkalender auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter www.neubrandenburg.de. Hier können Sie direkt Termine vereinbaren. Wer nicht über eine Internetverbindung verfügt, kann telefonisch unter 0395 555-1111 einen Termin vereinbaren.
Telefonische Anfragen werden ebenfalls unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Lutz Burmeister, Abteilungsleiter Einwohnerservice

Der Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen informiert:

Informationen über verfügbare Gewerbestandorte/Gewerbeimmobilien sind auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter folgendem Link einsehbar:
https://www.neubrandenburg.de/Wirtschaft-Entwicklung/Investieren-in-Neubrandenburg/Gewerbestandorte
Die Internetseite erreichen Sie auch unter Verwendung des QR-Codes:

Monique Kerschefski
Abteilungsleiterin Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt
der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552412, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de
Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Dezember 2017.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2017 den Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“ gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

im Norden:	TF Flurstück 364/000
im Osten:	TF Flurstück 8/354; TF 8/355; TF 8/782
im Süden:	TF Flurstück 8/782; TF 364/000 östliche Grenze des Flurstücks 8/772
im Westen:	die südlichen Grenzen der Flurstücke 8/346 und 8/230, (Flur 6) alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg

Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Marktes zur verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs. Die Erweiterung der Verkaufsfläche entspricht einer gutachterlichen Empfehlung zur Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für das Stadtgebiet Ost vom August 2017.

In der Zeit vom 30. November bis zum 15. Dezember 2017 können der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag:	09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag:	09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag:	09:00–12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.
Während der öffentlichen Auslegung ist der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter http://bauleitplanung.neubrandenburg.de einsehbar.
Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.
Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

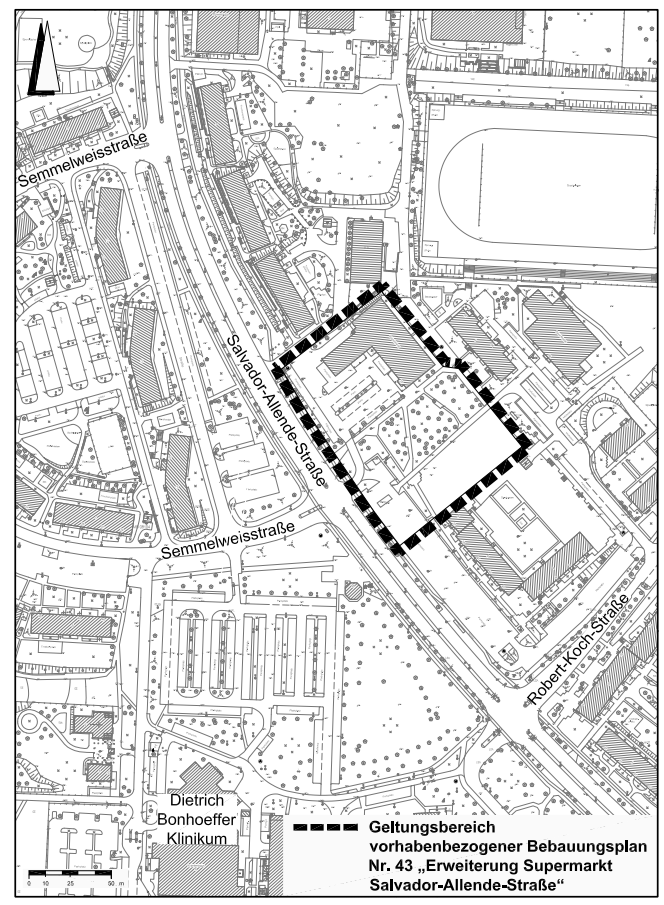

Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Nahversorger Weitin“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2017 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „ Nahversorger Weitin“ gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

im Norden:	TF Flurstück 21/64; TF Flurstück 21/239; TF Flurstück 21/136; das Flurstück 21/220 der Flur 3,
im Osten:	die östliche Straßenbegrenzungslinie der Otto-von-Guericke-Straße
im Süden:	die nördliche Grenze des Flurstück 73/1 der Flur 1 (TF B104 Stavenhagener Straße)
im Südwesten:	TF Flurstück 74/2 der Flur 1
im Nordwesten:	TF 74/1 der Flur 1; TF Flurstück 21/213; TF Flurstück 21/214; TF Flurstück 21/218 der Flur 3 (alle Flurstücke Gemarkung Weitin)

Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs.
In der Zeit vom 30. November bis zum 15. Dezember 2017 können der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag:	09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag:	09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag:	09:00–12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.
Während der öffentlichen Auslegung ist der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter http://bauleitplanung.neubrandenburg.de einsehbar.
Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.
Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

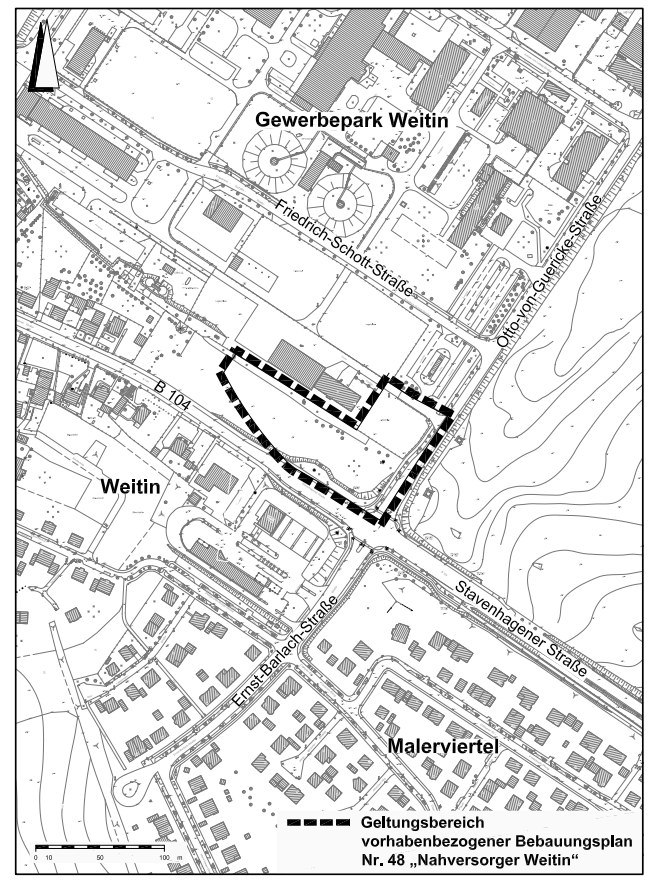

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellung für das Bauvorhaben: B 96/B 104 Ortsumgehung Neubrandenburg, 1. BA 2. Baulos hier: Planänderung

Die DEGES beabsichtigt das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Der mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.06.2016, AZ: 0115-553-13-62-5, festgestellte Plan für das Bauvorhaben B 96 / B 104 Ortsumgehung Neubrandenburg, 1. BA, 2. Baulos wurde geändert.

Die Änderung der Planung ist bedingt durch den Wegfall der Planungen zur Weiterführung der Ortsumfahrung und die zwingend gebotene Aufhebung des Bahnübergangs Sponholzer Straße, um eine direkte Verbindung zwischen der B 104 und dem Knotenpunkt Sponholzer Straße/Johannesstraße herzustellen.

Die Planänderung beinhaltet den Bau einer städtischen Straße als Verbindung zwischen der B 104 und dem Anschluss an den Knotenpunkt Sponholzer Straße/Johannesstraße mit einer niveaufreien Querung der Gleise der DB AG und der Anschlussbahn.

Die Planänderungen sind auf Deckblättern bzw. Ergänzungsblättern dargestellt. Für das Bauvorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in folgenden Bereichen in Anspruch genommen.
Stadt Neubrandenburg: Gemarkungen Neubrandenburg, Flur 3 und Flur 11

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **23. November 2017 bis zum 22. Dezember 2017** im Raum 152 des Rathauses der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die geänderten Planunterlagen können auch in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link eingesehen werden:

http://strassenbauverwaltung.mvnet.de
Serviceseite: Planfeststellung/Aktuelle Anhörungsverfahren von Straßenbauvorhaben

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).
Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden.
Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **5. Januar 2018**, bei
   - dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock oder
   - der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 in 17033 Neubrandenburg

   Einwendungen gegen die Planänderungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der schriftliche Eingang bei einer der o.g. Behörden. Einwendungen die als E-Mail eingehen sind nicht rechtswirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung durch die Planänderungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.
   Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG M-V). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
   Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 33 i. V. m. § 31 Abs. 1-4 und § 32 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V und die Veränderungssperre nach § 46 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V in Kraft.
   Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am Donnerstag, 2. November 2017 fand die 28. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
501/28/17	Bestätigung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes
502/28/17	Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Sondernutzungssatzung)
503/28/17	Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Sondernutzungsgebührensatzung)

Nichtöffentlicher Teil

504/28/17	Würdigung des Ehrenamtes durch die Stadtvertretung Neubrandenburg
505/28/17	Jahresabschluss der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH für das Geschäftsjahr 2016
506/28/17	Sanierungsgebiet „Altstadt-Vor dem Treptower Tor" Neubrandenburg Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Sanierung des Gebäudes Friedrich-Engels-Ring 35

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 346) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht. Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.

Beschlüsse der 46. Sitzung des Hauptausschusses der StadtvertretungNeubrandenburg

Am 19. Oktober fand die 46. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 84/46/17	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Zuschüsse für die Nutzung der Sportstätten der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH im Rahmen der allgemeinen Sportförderung
HA 85/46/17	Außerplanmäßige Aufwendungen für die Vergabe einer integrierten Sportentwicklungsplanung

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 86/46/17	Einstellung einer Beschäftigten
HA 87/46/17	Einstellung einer Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus – Raum 345) eingesehen werden.

@ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de:

- **Widmungsverfügung Bergstraße**
  Verfügbar im Internet ab: 19.10.2017
  Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 20.10.2017

- **neu-mobil GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2016**
  Verfügbar im Internet ab: 17.11.2017
  Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 18.11.2017

- **neu-medianet GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2016**
  Verfügbar im Internet ab: 17.11.2017
  Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 18.11.2017